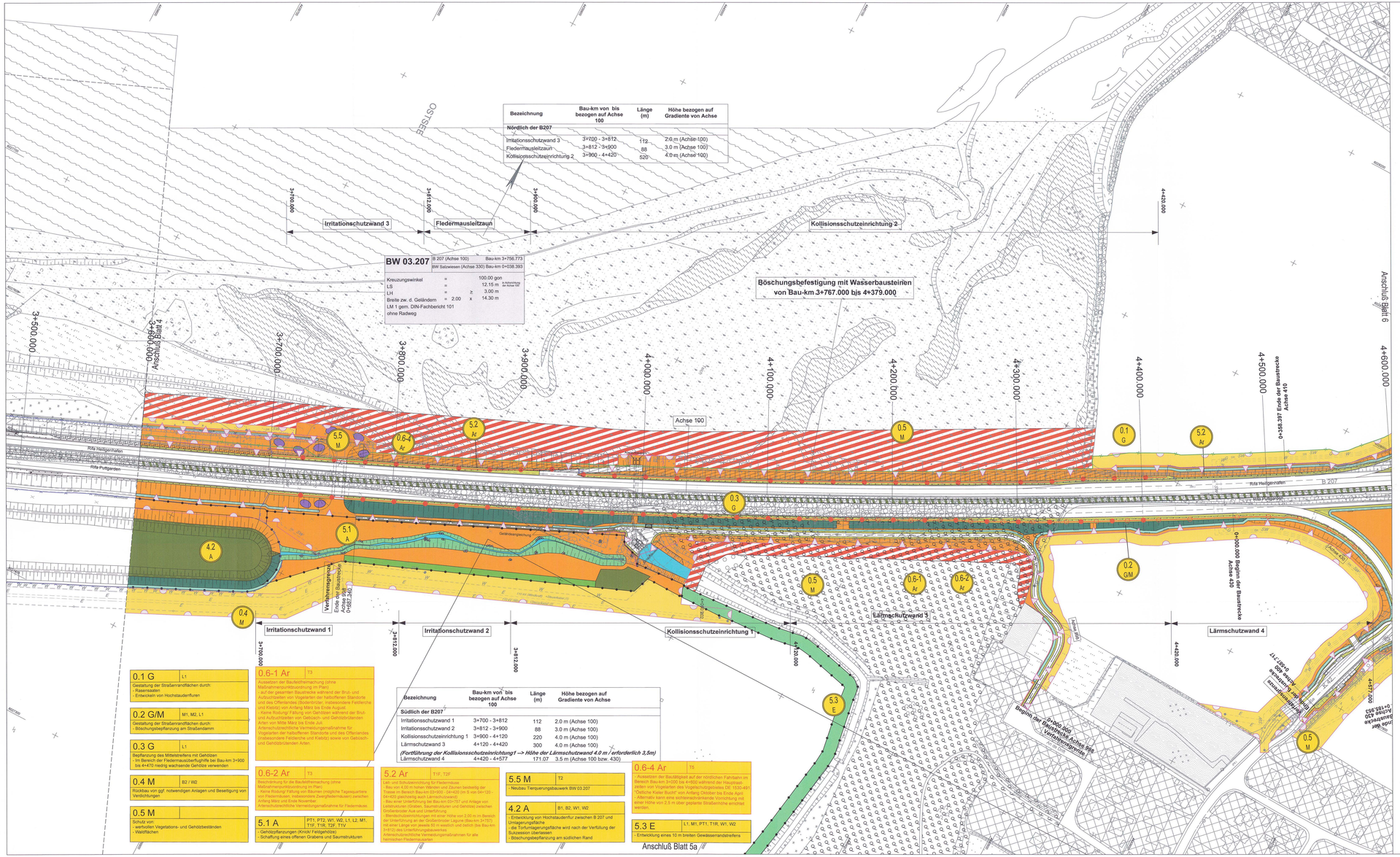

Bezeichnung	Bau-km von bis bezogen auf Achse 100	Länge (m)	Höhe bezogen auf Gradiente von Achse
Nördlich der B207			
Irritationsschutzwand 3	3+700 - 3+812	112	2.0 m (Achse 100)
Fledermausleitzaun	3+812 - 3+900	88	3.0 m (Achse 100)
Kollisionsschutzeinrichtung 2	3+900 - 4+420	520	4.0 m (Achse 100)

BW 03.207 — B 207 (Achse 100) Bau-km 3+756.773; BW Satzweisen (Achse 330) Bau-km 0+038.393

Kreuzungswinkel	=	100.00 gon		
LS	=	12.15 m		a Achsneigung der Achse 50
LH	=	≥ 3.00 m		
Breite zw. d. Geländern	=	2.00	x	14.30 m

LM 1 gem. DIN-Fachbericht 101 ohne Radweg

Bezeichnung	Bau-km von bis bezogen auf Achse 100	Länge (m)	Höhe bezogen auf Gradiente von Achse
Südlich der B207			
Irritationsschutzwand 1	3+700 - 3+812	112	2.0 m (Achse 100)
Irritationsschutzwand 2	3+812 - 3+900	88	3.0 m (Achse 100)
Kollisionsschutzeinrichtung 1	3+900 - 4+120	220	4.0 m (Achse 100)
Lärmschutzwand 3	4+120 - 4+420	300	4.0 m (Achse 100)
(Fortführung der Kollisionsschutzeinrichtung1 --> Höhe der Lärmschutzwand 4.0 m / erforderlich 3,5m)			
Lärmschutzwand 4	4+420 - 4+577	171.07	3.5 m (Achse 100 bzw. 430)

0.1 G | L1
Gestaltung der Straßenrandflächen durch:
- Rasensaaten
- Entwicklung von Hochstaudenfluren

0.2 G/M | M1, M2, L1
Gestaltung der Straßenrandflächen durch:
- Böschungsbepflanzung am Straßendamm

0.3 G | L1
Bepflanzung des Mittelstreifens mit Gehölzen
- Im Bereich der Fledermausüberflughilfe bei Bau-km 3+900 bis 4+470 Hedig wachsende Gehölze verwenden

0.4 M | B2 / W2
Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen

0.5 M | T2
Schutz von
- wertvollen Vegetations- und Gehölzbeständen
- Waldflächen

0.6-1 Ar | T3
Aussetzen der Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenumsetzung im Plan)
- auf der gesamten Baustrecke während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter, insbesondere Feldlerche und Fieldlz) von Anfang März bis Ende August
- Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Gehölzbrütenden Arten von Mitte März bis Ende Juli

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (insbesondere Feldlerche und Fieldlz) sowie von Gebüsch- und Gehölzbrütenden Arten

0.6-2 Ar | T3
Beschränkung für die Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenumsetzung im Plan)
- Keine Rodung/ Fällung von Bäumen (mögliche Tagesquartiere von Fledermäusen, insbesondere Zwergfledermäusen) zwischen Anfang März und Ende November

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse

0.6-4 Ar | T5
- Aussetzen der Baufähigkeit auf der nördlichen Fahrbahn im Bereich Bau-km 3+020 bis 4+600 während der Hauptbrutzeiten von Vogelarten des Vogelschutzgebietes DE 1530-491 "Östliche Kieler Bucht" von Anfang Oktober bis Ende April
- Alternativ kann eine schienenähnliche Vorrichtung mit einer Höhe von 2,5 m über geplante Straßenhöhe errichtet werden.

5.1 A | PT1, PT2, W1, W2, L1, L2, M1, T1F, T1R, T2F, T1V
- Gehölzpflanzungen (Knick/ Feldgehölze)
- Schaffung eines offenen Grabens und Saumstrukturen

5.2 Ar | T1F, T2F
Leit- und Schutzeinrichtung für Fledermäuse
- Bau von 4,00 m hohen Wänden und Zäunen beidseitig der Trasse im Bereich Bau-km 03+900 - 04+420 (im S von 04+120 - 04+420 gleichzeitig auch Lärmschutzwand)
- Bau einer Unterführung bei Bau-km 03+757 zum Anlage von Fledermausarmen Gängen, Saumstrukturen und Gehölzen zwischen Gehölzbrücke Aue und Gehölzpflanzung
- Bau einer Gehölzbrücke über die Aue in Höhe von 2,00 m im Bereich der Unterführung an der Großmoorer Lagune (Bau-km 3+757) mit einer Länge von jeweils 50 m westlich und östlich des Bau-km 3+812 des Unterführungsbauwerkes

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für alle heimischen Fledermausarten

5.5 M | T2
- Neubau Tierquerungsbauwerk BW 03.207

4.2 A | B1, B2, W1, W2
- Entwicklung von Hochstaudenflur zwischen B 207 und Umlagerungsfläche
- die Torfumlagerungsfläche wird nach der Verfüllung der Sukzession überlassen
- Böschungsbepflanzung am südlichen Rand

5.3 E | L1, M1, PT1, T1R, W1, W2
- Entwicklung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens

Zeichenerklärung

Maßnahmen

- Maßnahmen-Nr.
- M Minimierungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- Ar Artenschutzmaßnahme
- Abgrenzung der Kompensationsfläche
- Entwicklung von Wald
- Entwicklung von Sumpf- bzw Moorwald/ Feuchtwald
- Feldhecke/ Gehölzpflanzung
- Gehölzsukzession
- Knickneuanlage
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen Hochstammpflanzung / Sträucher
- Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Mittelstreifenbepflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsaum
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden / Uferrandstreifen / Brackwasserröhricht
- Entwicklung von mesophilem Extensivgrünland
- Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
- Absatz- / Regenrückhaltebecken
- natumahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerabschnitten
- Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
- Rückbau vorhandener Wege und Straßen
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landwirtschaft
- Biotopstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyps, Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
- Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase
- Einzelbaumschutz

geplantes Vorhaben

- geplante Trasse im Einschnitt
- geplante Trasse im Dammlage
- Wildleiteinrichtung
- temporäre Amphibienschutzeinrichtung
- Überwinterungshabitate temporär / dauerhaft
- Amphibienschutzeinrichtung
- Lärmschutzwand
- Irritationsschutzwand / Fledermausüberflughilfe
- Blendschutzeinrichtung
- Schutzwand für Rastvögel
- geplante/ umverlegte Leitungen
- Eingriffsgrenze
- Grenze baubedingter Flächeninanspruchnahme

Sonstiges

- 10 Gewässernummer (Bioplan, 2009)

Zeichenerklärung der Biotop- und Nutzungstypen siehe Anlage 12.1 Blatt 1.1 bis 1.5

(Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Grundplan hergestellt: 06/2008
aphos Leipzig AG
Prager Straße 17
04103 Leipzig
Koordinatensystem: Gauß-Krüger LS 210, Bessel, RD DH HN 92 HS 100
Aufnahme: 05.03.2008
Feldvergleich: 05/2008
Katasterstand: 01/2008

Blattübersicht

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
3	Umbenennung der Fledermausbrücke, Ergänzung Maßnahme 0.6-4, Anpassung Konflikte in Maßnahme 5.5	08/2014	Pahl / Haas
2	Anpassung Maßnahme 5.1 und 5.3	02/2013	Pahl / Haas
1	Anpassung Maßnahmen an geänderte technische Planung (Schränkwerk mit Zulenz, Flächeninanspruchnahme)	02/2013	Pahl / Haas

TRÖPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
AM DER UNTERTRAVE 17, 23552 LÜBECK
FON: / 0451/709830-0 , FAX: / 0451/709830-33
TGP

	Datum	Name
TGP_1226		
bearbeitet	05/2011	Steinlein/ Haas
gezeichnet	08/2011	Pahl
geprüft	08/2011	Hermanns

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
Luthergebäude Chaussee 72 , 19061 Schwerin
Telefon: 0385/39999 Telefax: 0385/397722
Geschäftsführer

I:\12\DOKUMEN\STRATIS\1.0BASIS_PF_11_BER_BUEP

	Datum	Zeichen
Bearb.:	08/11	Deuringer
Gez.:	08/11	Bergann
Gepr.:	08/11	Krabbe

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig - Holstein

Straße : **B 207**
Nächster Ort: **Fehmarn**

Unterlage Nr.: 12.2
Blatt Nr.: 5
Reg.-Nr.:

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	08/11	Heß

Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden

Bau-km: 0+180.600 bis 19+850.000

Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen

Bau-km 3+600.000 - 4+600.000
Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt:
Landesbetrieb Straßenbau und Ver
Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck

gez. Lüth

Lübeck, den 26.08.2011

Planfeststellungsunterlage
vom 26.08.2011

Anlage: 12.2
Blatt: 5

Deckblatt

Festgestellt mit Planfeststellungsbeschluss vom 31.08.2015, Az. 408 - 553.32 - B 207-174.
Dieser festgestellte Plan ist Bestandteil des vorbezeichneten Beschlusses. Für die Angabe der Rechtsgrundlagen und deren Fundstellen wird auf den Planfeststellungsbeschluss verwiesen.
Kiel, den 31.08.2015

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
- Planfeststellungsbehörde -

(Thiel)